

TVBB Ausbildung und Training

Lizenzen anderer / ausländischer Organisationen

1. Die Lizenzvergabe des Deutschen Tennisbundes, DTB, ist eng an die Rahmenrichtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes, DOSB, gebunden. Ziel der Rahmenrichtlinien ist es, in Deutschland vergleichbare Ausbildungsinhalte zu verbreiten und damit die sportliche Förderung des Sportnachwuchses zu fördern. Lizenzen anderer / ausländischer Organisationen werden daher nicht ohne reguläre Prüfung nach den DOSB-Regularien anerkannt.
2. Der DTB erkennt keine anderen /ausländischen Lizenzen zur DTB A-Trainer-Ausbildung oder -Prüfung an. Geeignete Bewerber zur A-Trainerausbildung werden nach der jährlich stattfindenden Sichtung dem DTB vorgeschlagen.
3. Für die Beurteilung von Bewerbern, die eine C- oder B-Trainer-Lizenz anstreben, ist der Tennisverband Berlin-Brandenburg, TVBB, zuständig.
4. Es werden keine anderen /ausländischen Lizenzen ohne DTB B- / C-Trainer-Prüfung anerkannt.
5. Die Qualifikation des Bewerbers wird nach Vorlage beglaubigter Zeugnisse in einem Gespräch der Prüfungskommission mit dem Bewerber beurteilt.
6. Es können je nach beurteilter Qualifikation des Bewerbers Ausbildungsteile der C-Trainer-Ausbildung bis hin zur ganzen Ausbildung erlassen werden. Das bedeutet, dass besonders qualifizierte Bewerber direkt zur C-Trainer-Prüfung zugelassen werden und anschließend in einen B-Trainer-Lehrgang eingestuft werden könnten.
7. Die Prüfungen können speziell angepasst werden:
 - eine Lehrprobe muss auf jeden Fall erfolgen
 - die theoretischen Prüfungen können in einen Prüfungsteil zusammengefasst werden (z.B. nur schriftliche oder nur mündliche Prüfung, etwa im Anschluss an die Lehrprobe).
8. Prüfungs- und Ausbildungskosten können anteilig erhoben werden.

Dr. Klaus-Peter Walter
TVBB Ausbildung und Training